

Zielvereinbarung
gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG
zwischen
der Technischen Universität Chemnitz
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow
für die Jahre 2021 bis 2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	6
1.3 Forschung	9
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	10
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	12
2.1 Mittelzuweisung.....	12
2.2 Berichterstattung	13
2.3 Abrechnung.....	13
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	14
4 Anlage: Fächerangebot	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Technische Universität Chemnitz (TUC) kombiniert den Kern einer Technischen Universität in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Mathematik mit einem breiten Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die TUC bearbeitet an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Technik die Fragestellungen der Zukunft. Als forschungsorientierte Universität mit inter- und transdisziplinärem Profil zeichnet sie sich durch ihre nationale und internationale Sichtbarkeit sowie gesellschaftliche Relevanz aus. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei Kernkompetenzen „Materialien und Intelligente Systeme“, „Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau“ und „Mensch und Technik“.

Die TUC stellt sich der Herausforderung, die grundlegende strukturelle Verschiedenheit der disziplinären Identitäten zu wahren, zu unterstützen und zugleich die Felder, in denen Synergien in Lehre und Forschung sinnvoll sind, weiter auszubauen und für die Profilbildung der Universität zu nutzen.

Die TUC strebt eine Beteiligung in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie an. Zum Nutzen unserer Gesellschaft steht sie für erfolgsorientierte Lehre, inter- und transdisziplinäre Forschung und einen nachhaltigen Wissens- und Technologietransfer. Die wissenschaftliche Arbeit wird durch eine Vielfalt von Menschen, Ideen und Fächerkulturen bereichert. Das Studienangebot wird geprägt durch profilbildende Studiengänge in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Mathematik eng verknüpft mit den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Durch ein attraktives und wettbewerbsfähiges Studienangebot gelingt es, Studierende aus Sachsen, sowie auch aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland anzuziehen und ihnen herausragende Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Die TUC begreift den demografischen Wandel als Herausforderung und gestaltet die Weiterentwicklung der Gesellschaft mit. Davon profitiert die Stadt Chemnitz als Wissenschafts- und Wirtschaftszentrum einer Region mit wachsender Wirtschaftskraft und mit einem zunehmenden Bedarf an sehr gut ausgebildeten Absolventen¹ sowie an kulturellen und Dienstleistungsangeboten.

Die TUC stellt sich den durch die Globalisierung veränderten Anforderungen an Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Ausbildung der nächsten globalorientierten Führungsgeneration, z. B. im Hinblick auf Schlüsselkompetenzen wie Sprachen und interkulturelle Kommunikationsfähigkeit, und der Lösung globaler Probleme, beispielsweise im Wirtschafts- und Umweltbereich. Die TUC setzt dabei auch auf ihre herausragende nationale und internationale Vernetzung, z. B. in Forschungs- und Kooperationsverbänden.

Die TUC sieht für ihre weitere Entwicklung Handlungsbedarf insbesondere in folgenden fünf Bereichen:

1. Hochschulpolitik, -entwicklung und -kommunikation
2. Lehre
3. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs
4. Transfer und Weiterbildung
5. Internationales

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die TUC bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Umsetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der TUC und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die TUC und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die TUC kombiniert den Kern einer Technischen Universität in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften mit einem breiten Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die TUC bearbeitet Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Technik. Zu ihrem inter- und transdisziplinären Profil gehören die regionale Verantwortung sowie die nationale und internationale Sichtbarkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei Kernkompetenzen „Materialien und Intelligente Systeme“, „Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau“ und „Mensch und Technik“. Die TUC strebt eine Beteiligung in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie an. Das Studienangebot wird geprägt durch profilbildende Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften eng verknüpft mit den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die TUC strebt mit Unterstützung der Sächsischen Staatsregierung die Errichtung und Etablierung eines Wasserstoffzentrums mit regionaler, nationaler und internationaler Strahlkraft in Chemnitz, des Smart Rail Connectivity Campus in Annaberg-Buchholz zur Erforschung nachhaltiger und digitaler Bahntechnologien sowie der Forschungsplattform Kälte- und Energietechnik in Reichenbach zur Erforschung von Klima- und Kältetechnologien an.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die TUC schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung setzt die TUC den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die TUC strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, von 25 % an.

1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die TUC setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familienfreundlicher Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck führt die TUC bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode das Diversity-Audit „Vielfalt Gestalten“ des Stifterverbands durch und strebt eine entsprechende Zertifizierung an.

1.1.5 Gleichstellung

Die TUC entwickelt bis zum 31.12.2023 ihr bestehendes Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen weiter. Die „Kordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden. Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund bemüht sich die TUC, den Anteil der Professorinnen an der TUC zu erhöhen.

Die TUC strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern (gemäß § 71 SächsHSFG) von 33 % an.

1.1.6 Inklusion

Die TUC aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.12.2023. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der TUC gestärkt werden.

1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die TUC setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie eine Anzahl der an der TUC wirkenden Gastwissenschaftler von 1.500 Tagen (Mittelwert der Jahre 2023 bis 2024) an.

1.1.8 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren

Die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Die TUC beteiligt sich spätestens zum Wintersemester 2022/2023 grundsätzlich mit allen örtlichen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).

1.1.9 Digitalisierung von Verwaltungs- und Serviceprozessen

Die TUC strebt zur effektiven Unterstützung der primären Aufgaben in Forschung, Lehre und Transfer den Ausbau der Digitalisierung der Verwaltungs- und Serviceprozesse an.

Hierzu wird die TUC die Infrastruktur eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) aufbauen und mit dem geplanten ERP-System verknüpfen. Für priorisierte Prozessbereiche, wie z. B. Beschaffung, Rechnungsbearbeitung und Buchhaltung, Bearbeitung von Dienstreisen, Drittmittelprojektakten sowie Vertragsmanagement, werden schrittweise digitale Workflows entwickelt und umgesetzt.

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 25 %	10
Von 23 % bis unter 25 %	9
Von 21 % bis unter 23 %	8
Von 19 % bis unter 21 %	7
Von 17 % bis unter 19 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 33 %	10
Von 32 % bis unter 33 %	9
Von 31 % bis unter 32 %	8
Von 30 % bis unter 31 %	7
Von 29 % bis unter 30 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für Gastwissenschaftler, die an der TUC wirken, im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2024 werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 1.500	8
Von 1.425 bis 1.499	7
Von 1.350 bis 1.424	6
Von 1.275 bis 1.349	5
Von 1.200 bis 1.274	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die TUC strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahlen für die immatrikulierten Studierenden und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an:

Jahr	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester
2024	10.000	1.300

1.2.2 MINT-Quote

Die TUC strebt von 2023 bis 2024 eine Anzahl von insgesamt 3.600 Absolventen an. Dabei strebt die Hochschule einen Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (Mittelwert 2023 bis 2024) von 43 % an.

1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die TUC strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 87 % an.

1.2.4 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die TUC die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der TUC an 240 Personentagen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

Der Studienerfolg wird maßgeblich durch ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre gewährleistet, was durch eine bis Ende 2021 einzuführende Systemakkreditierung abgesichert wird.

1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die TUC sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die TUC stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

1.2.6 Daseinsvorsorge / Besondere Kapazitäten

Die TUC verpflichtet sich im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Staatsexamen die Planungsgröße von 150 Studienanfängern pro Jahr zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten ab dem Wintersemester 2021/2022 vorzuhalten:

Als studierbare Fächer sind weiterhin Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) vorzuhalten. Im Rahmen der Grundschuldidaktik sind neben den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht die Fächer Sport, Werken und Kunst anzubieten.

Die TUC bekennt sich zu einem starken Zentrum für Lehrerbildung mit einer sachgerechten Ressourcenausstattung, das Aufgaben in den Bereichen Koordination, Studium, Forschung, Qualitätsmanagement sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften absichert.

Die TUC setzt durch geeignete Maßnahmen ein Qualitätsmanagement für die Lehramtsstudiengänge um. Bestandteil dieses Qualitätsmanagements ist die Verpflichtung der TUC, für die oben genannten Fächer Didaktikprofessuren vorzuhalten.

Für das an der TUC eingerichtete Lehramt ist für das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine Kapazität von 20 vorzuhalten.

Die TUC erstellt ein Konzept für die Einrichtung eines Modellstudiengangs „Primarstufe plus“ am Standort Chemnitz.

Zur Bereitstellung und Buchung der Praktikumsplätze im Rahmen der Schulpraktischen Studien (SPS) für alle Lehramtsstudierenden im Freistaat Sachsen kooperiert die TUC mit der Universität Leipzig und der TU Dresden bezüglich der Sicherung der Funktionalität des Online-Praktikumsportals, das die Universität Leipzig verantwortlich betreibt.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 11.314 bis 11.500	7
Von 11.126 bis 11.313	8
Von 10.939 bis 11.125	9
Von 10.751 bis 10.938	10
Von 9.250 bis 10.750	11
Von 9.062 bis 9.249	10
Von 8.875 bis 9.061	9
Von 8.687 bis 8.874	8
Von 8.500 bis 8.686	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 87 %	11
Von 85,5 % bis unter 87 %	10
Von 84 % bis unter 85,5 %	9
Von 82,5 % bis unter 84 %	8
Von 81 % bis unter 82,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 240	11
Von 228 bis unter 240	10
Von 216 bis unter 228	9
Von 204 bis unter 216	8
Von 192 bis unter 204	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die TUC stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Die Hochschule strebt in den Jahren 2023 und 2024 an, Mittel im Umfang von 42.000 T€ jährlich (Mittelwert 2023 bis 2024) einzunehmen.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die TUC strebt Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 3.500 T€ jährlich (Mittelwert 2023 bis 2024) an.

1.3.3 Promotionen

Die TUC strebt im Zeitraum 2023 bis 2024 insgesamt 240 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren (darunter 8 kooperative Promotionen) an.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingenommenen Mittel (Mittelwert 2023 bis 2024) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 42.000	11
Von 39.900 bis unter 42.000	10
Von 37.800 bis unter 39.900	9
Von 35.700 bis unter 37.800	8
Von 33.600 bis unter 35.700	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft (2023 bis 2024; Mittelwert) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 3.500	11
Von 3.325 bis unter 3.500	10
Von 3.150 bis unter 3.325	9
Von 2.975 bis unter 3.150	8
Von 2.800 bis unter 2.975	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren (2023 bis 2024; Summe) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 240	11
Von 228 bis 239	10
Von 216 bis 227	9
Von 204 bis 215	8
Von 192 bis 203	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die TUC entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Zudem strebt die TUC ein akademisches Weiterbildungsangebot von 200 Teilnehmern in berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen (Mittelwert 2023 bis 2024) an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die TUC entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um.

Die TUC strebt, kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024, 38 Verwertungsfälle aus der Veräußerung von Forschungsergebnissen, insbesondere Übertragung oder Lizenzierung von geistigen Eigentumsrechten wie z. B. Patenten, Gebrauchsmustern, Marken, Designs und Software sowohl für kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Zwecke (Projektlizenz) an.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die TUC strebt eine Anzahl der von ihr unterstützten Ausgründungen von 25 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an. Unter einer Ausgründung wird ein selbständiges Unternehmen verstanden, das durch Neugründung oder Änderung der Geschäftstätigkeit oder des Eigentümers bzw. Geschäftsführers eines bestehenden Unternehmens entstanden ist und auf das eines der nachfolgenden Merkmale zutrifft:

- Die Geschäftstätigkeit basiert wesentlich auf Know-how und oder geistigem Eigentum, das während des Studiums oder der Tätigkeit an der Universität entstanden ist
- Gründer sind aktuelle und ehemalige Forschende, Studierende oder Mitarbeiter der Hochschule)

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische Weiterbildungsangebot von Teilnehmern in berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen (Mittelwert 2023 bis 2024) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 200	6
Von 190 bis unter 200	5
Von 180 bis unter 190	4
Von 170 bis unter 180	3
Von 160 bis unter 170	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Verwertungsfälle aus der Veräußerung von Forschungsergebnissen, insbesondere Übertragung oder Lizenzierung von geistigen Eigentumsrechten wie z. B. Patenten, Gebrauchsmustern, Marken, Designs und Software sowohl für kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Zwecke (Projektlizenz), kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024, werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 38	6
Von 36 bis 37	5
Von 34 bis 35	4
Von 32 bis 33	3
Von 30 bis 31	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der von ihr unterstützten Ausgründungen (2023 bis 2024; Summe) werden der TUC Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 25	6
24	5
23	4
22	3
21	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der TUC im Jahr 2021 5.261,9 T€ und im Jahr 2022 5.428,7 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 5.527,3 T€ und im Jahr 2024 5.628,0 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der TUC werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe wie folgt zugewiesen:

2021	8.812,5 T€
2022	8.988,8 T€
2023	9.165,0 T€
2024	9.353,0 T€

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der TUC folgende in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	58 Stellen
2022	76 Stellen
2023	96 Stellen
2024	96 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

Die TUC wird durch drei abgeordnete Lehrkräfte aus dem Schulbereich hinsichtlich der Lehrerausbildung zusätzlich unterstützt.

2.2 Berichterstattung

Die TUC berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die TUC berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die TUC die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der TUC festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die TUC und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der TUC und dem SMWK statt.

Im Übrigen berichtet die TUC dem SMWK jährlich bis zum 15. Dezember zum Stichtag 1. November zu den je Schulart und Fach aufgenommenen Studienanfängern im ersten Fachsemester sowie zu den je Fachsemester an der Hochschule eingeschriebenen Lehramtsstudierenden.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die TUC nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Werden die Planungsgrößen für die Studienanfänger im Lehramtsstudiengang (Ziff. 1.2.6) im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 von der TUC nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von mehr als -10 % ein jährlicher Budgetanteil von 200,0 T€ anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung an das SMWK zurückzuzahlen. Dieser Abzug wird mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. Gerd Strohmeier
Rektor

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Geisteswissenschaften	Anglistik, Amerikanistik	Anglistik/Englisch (008)
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften) (004)
		Medienwissenschaft (302)
	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	Germanistik/Deutsch (067)
	Geschichte	Geschichte (068)
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrische Energietechnik (316)
		Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Mikrosystemtechnik (286)
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)
	Informatik	Informatik (079)
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)
		Medieninformatik (121)
		Wirtschaftsinformatik (277)

	Ingenieurwesen allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Druck- und Reproduktionstechnik (231)
		Energietechnik (ohne Elektrotechnik) (211)
		Fertigungs-/Produktionstechnik (202)
		Gesundheitstechnik (215)
		Maschinenbau/-wesen (104)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)
Mathematik, Naturwissenschaften	Chemie	Chemie (032)
	Mathematik	Mathematik (105)
	Mathematik, Naturwissenschaften allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049)
	Physik, Astronomie	Physik (128)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052)
		Grundschul-/Primarstufenpädagogik (115)
	Politikwissenschaften	Politikwissenschaft/Politologie (129)
	Psychologie	Psychologie (132)

	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030)
	Regionalwissenschaften	Ost- und Südosteuropa (044)
	Sozialwissenschaften	Soziologie (149)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)
		Volkswirtschaftslehre (175)
		Wirtschaftspädagogik (181)
		Wirtschaftswissenschaften (184)
Sport	Sport, Sportwissenschaft	Sportwissenschaft (029)